



Bayerischer Trachtenverband e.V.

Hygienemaßnahmen der Trachtenvereine zum Schutz gegen eine Ansteckung mit dem Corona-Virus

1. Allgemeines

Wie wird das Virus übertragen?

Das neue Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei engem Kontakt prinzipiell von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Infektion erfolgt vor allem als Tröpfcheninfektion. Wie bei anderen Atemwegs-Erregern, ist eine Übertragung durch Schmierinfektion denkbar. Erreger auf den Händen gelangen dabei auf die Schleimhäute von Nase oder Auge und können so zu einer Infektion führen.

Wie lange ist die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit von COVID-19 beträgt im Mittel 5-6 Tage mit einer Spannweite von 1 bis zu 14 Tagen.

Welche Symptome zeigen sich bei einer Infektion mit dem neuen Coronavirus

Mindestens 80 % der Erkrankungen verlaufen mit milden bis moderaten Symptomen. Schwerere Erkrankungen kommen bei etwa 14 % der Patienten vor. Die häufigsten Symptome sind Husten, Fieber, Schnupfen mit Rachenentzündung, laufende Nasen, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Muskelschmerzen, allgemeines Krankheitsgefühl. Es kommen auch symptomlose Verläufe der Erkrankung vor.

Welche Personenkreise sind besonders gefährdet?

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Raucher

- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - o des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung),
 - o der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis),
 - o Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
 - o Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - o Patienten mit einer Krebserkrankung.
 - o Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

Nutzung des Vereinsheims

Seit dem 07. Juni sind auch Vereinssitzungen wieder gestattet. Im Innenbereich können, unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelungen, wieder Sitzungen im Vereinsheim stattfinden.

Allgemeines Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Es ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht), hierzu gilt:

Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.

Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

2. Vereinsbetrieb

2.1. Vereinssitzungen

Seit dem 07. Juni sind auch Vereinssitzungen wieder gestattet. Im Innenbereich können wieder Sitzungen im Vereinsheim stattfinden. Sie werden behandelt wie private Feiern. Im Innenbereich können bis zu 50 Personen zusammenkommen. Im Außenbereich bis zu 100 Personen.

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 wird die Teilnehmerzahl auf 25 Innen und 50 im Außenbereich.

Jeweils zuzüglich der Geimpften und Genesenen.

Es gelten weiterhin die üblichen Abstands- und Hygieneregeln.

2.2. Plattler-, Volkstanz- und Schnalzerproben

Das Plattln und Volkstanz wird unter dem Begriff Tanzsport subsumiert. D.h. grundsätzlich sind auch hier die Hygieneregeln analog der Sportvereine anzuwenden. Durch die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind auch Kontaktsportarten wieder erlaubt.

Inzidenz 100-50: Tanz- und Plattlerproben sowie Schnalzerproben sind im Innen- wie im Außenbereich ohne Gruppenobergrenze möglich. Allerdings mit einem negativen Test.

Ohne Tests sind kontaktfreie Proben mit bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel mit bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

Inzidenz <50: Tanz- und Plattlerproben sowie Schnalzerproben sind im Innen- wie im Außenbereich ohne Gruppenobergrenze möglich. Die Gruppenobergrenze ist abhängig von der Raumgröße. Für jeden Teilnehmer muss mindestens 20 m² Raumfläche zur Verfügung stehen. Hier braucht man keinen Test.

Beim Tanzen müssen keine Masken getragen werden.

Die Paare dürfen durchwechseln.

Für alle Maßnahmen sollte die Genehmigung des Vorstands eingeholt werden.

Wir empfehlen im Vorfeld zu den Proben die Eltern über das Probenkonzept zu informieren.

2.3. Musikproben

Sowohl beim Unterrichten (Musikunterricht), beim gemeinsamen Musizieren (Proben) und bei kulturellen Veranstaltungen (z.B. Konzerte) beträgt der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern 1,50 m - bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen sollten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert werden. Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2,0 m betragen. Es empfiehlt sich, die Plätze der Musiker klar zu markieren. Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit geeigneten Mitteln aufgefangen und fachgerecht entsorgt werden. Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen.

So müssen wir uns bei allen Maßnahmen verhalten!

- **Mindestabstand** von min. 1,5m einhalten.
- Direkten **Körperkontakt** mit Erkrankten vermeiden.
- **Berührungen im eigenen Gesicht** mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- Häufiges und gründliches **Händewaschen** mit Wasser und Seife.
(Hierzu Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Wasch- u. Toilettenräumen zur Verfügung stellen)
- Beim **Niesen und Husten** Papiertaschentücher verwenden oder in die Armbeuge niesen.
- **Lüften** bei geschlossenen Räumen intensivieren
- Türgriffe, Fensterriegel, Handläufe und andere Flächen die häufig berührt werden müssen regelmäßig **desinfiziert** werden.
- Auf die **Toiletten** darf immer nur eine Person gehen.
- Auf den Allgemeinflächen (Gänge, etc.) muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
- Proben müssen dokumentiert werden.

Wer darf zur Probe kommen?

- **Kommt nur zur Probe wenn ihr folgende Voraussetzungen erfüllt:**
 - o Ihr habt in den letzten 14 Tagen keine Anzeichen einer SARS-CoV-Erkrankung gezeigt (s.o.)
 - o In den letzten 14 Tagen wurde bei euch keine SARS-CoV-Erkrankung nachgewiesen.
 - o Ihr hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person.

Unser Probenraum:

- Hier könnt ihr euren Probenraum beschreiben. Am besten auch die Möglichkeiten des Lüftens erwähnen.

Beispiel: Größe: ca. 160 m² (siehe Bauplan, Anlage 1)

An drei Seiten unseres Probenraumes befinden sich Fenster und Türen.

Somit kann das regelmäßige Lüften gewährleistet werden. Bei guter Witterung können die Fenster und Türen während der gesamten Nutzungszeit geöffnet bleiben.

Unsere Maßnahmen:

- Die Teilnehmer und Eltern der Kinder werden vor Wiederaufnahme des Probenbetriebes schriftlich über das Hygienekonzept informiert. Dieses wird bei der ersten Probe

unterschrieben mitgebracht. Dies bestätigt uns die Kenntnisnahme. Pro Familie reicht eine Unterschrift.

- Probenteilnehmer bzw. Eltern informieren uns, falls ein Merkmal eines Ausschlusskriteriums zutrifft.
- Vor Beginn der Probe müssen sich alle Teilnehmer gründlich die Hände waschen.
- Bei Probenbetrieb aller Einheiten (Kinder/Jugend/Aktive) wird jeweils eine Pause von 15 Minuten angesetzt, um den verschiedenen Gruppen ein Verlassen und Kommen in den Probenraum ohne eine Vermischung zu ermöglichen. Diese Zeit wird auch zum ausgiebigen Lüften genutzt, falls witterungsbedingt Türen und Fenster geschlossen bleiben müssen. Ebenfalls werden in dieser Zeit auch häufig berührte Flächen desinfiziert und gereinigt.
- Die Eltern bringen ihre Kinder vor den Eingang des Vereinshauses und holen sie von dort auch wieder ab, um unnötigen Personenverkehr innerhalb des Gebäudes zu vermeiden. Die Jugendleiter übernehmen zwischen Gebäude und Übergabepunkt am Außenbereich die Aufsicht. Die Eltern werden angehalten pünktlich zu erscheinen und auch im Außenbereich die Abstandsregeln zu beachten.
- Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehr als zwei Haushalten sind zu vermeiden.
- Es wird ein Probenprotokoll geführt.
- Pro Probeneinheit wird eine neue Liste (Name, Telefonnummer, Tanzpartner) geführt, um im Fall einer Infektion die Infektionskette schnell und zweifelsfrei nachzuvollziehen. Diese Listen werden vor den Proben jeweils von den jeweiligen Gruppenleitern ausgefüllt (Name und Telefonnummer). Es muss nur noch zu Probenbeginn die Anwesenheit mit „X“ dokumentiert werden.
- Nur während der aktiven Tanzphase darf der Mundschutz abgelegt werden, ansonsten gilt auch in den Pausen die allgemeine Maskenpflicht.
- Der Musiker bringt sein eigenes Instrument mit, das auch nur von ihm selbst benutzt wird.
- Getränkeausschank gibt es nur bei der Aktivengruppe in Flaschen. Die Kinder- und Jugendgruppe bringen ihre Getränke selbst mit.
- Musikanten müssen einen Abstand von mind. 2 Metern einhalten. Auch gegenüber dem Publikum.
- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 werden die Testergebnisse vor Betreten der Vereinsräume kontrolliert.

Wichtig!

Hier handelt es sich um Empfehlungen des Bayerischen Trachtenverbandes. Die Kreisverwaltungsbehörden (Ordnungsamt/Gesundheitsamt) nehmen keine Prüfung der Konzepte vor. Auf Verlangen muss es vorgelegt werden können.